Kontrakt-Nr.:	-
PSP-Nr.:	-
Bedarfsträger:	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona
Planungs- und Entwurfsdienststelle:	Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Baudienststelle:	Bezirksamt Altona Fachamt MR - Abteilung Straßen und Gewässer

---

Baumaßnahme: Glückstädter Weg

Teilbaumaßnahme: Straßenbau

---

1. Verschickung

Baulänge:	0,30 km
Länge der Anschlüsse:	0,10 km

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

1. **Allgemeines**
2. **Planungsrechtliche Grundlagen**
3. **Technische Beschreibung der Baumaßnahme**
4. **Umweltbelange**
5. **Grunderwerb**
6. **Anmerkungen zur Finanzierung**
7. **Sonstiges**

1. Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme (Lage und Einordnung in die überörtliche Situation)

Das ca. 5.500 m² große Planungsgebiet befindet sich in den Stadtteilen Osdorf und Lurup, im Bezirk Hamburg-Altona und enthält einen ca. 300 m langen Teilabschnitt der Erschließungsstraße Glückstädter Weg, zwischen der Einmündung Glückstädter Weg/Immenbusch und dem westlichen Ende mit einer Wendeanlage. Der Glückstädter Weg verläuft in Südost-Nordwest-Richtung und zweigt von der östlich verlaufenden Flurstraße in Richtung Westen ab.

Nördlich des Planungsgebietes befindet sich in unmittelbarer Nähe die angrenzende Geschwister Scholl Stadtteilschule, das Haus der Jugend und eine Sportanlage sowie südwestlich das Bürgerhaus Bornheide und die Elternschule Osdorf.

Die Umgebung wird überwiegend von vier- und mehrgeschossigen Wohnbebauungen (bis zu 18 Geschosse) geprägt, darunter auch Objekte der Altonaer Spar- und Bauverein eG (Altoba).

1.2 Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Das Projekt resultiert aus dem integrierten Entwicklungskonzept Osdorfer Born/Lurup.

Im Rahmen der bereits abgeschlossenen baulichen Erweiterung der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule und der damit verbundenen strukturellen Neuorientierung in Richtung des südlichen Stadtteils am Glückstädter Weg, sollen die ortsansässigen Sport- und Bildungseinrichtungen sowie der anliegende Straßenraum als Bildungsband Osdorfer Born verknüpft werden.

Die Umgestaltung der Kehre am Ende vom Glückstädter Weg ist ein wichtiger Baustein des Bildungsbandkonzeptes, welches im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) gefördert wird.

Das bisherige Areal, bestehend aus einer südöstlich der Stadtteilschule gelegenen Wendeanlage und der in diesem Bereich kreuzenden Wege, stellt einen wichtigen Knotenpunkt des Wegenetzes im Quartier Osdorfer Born dar und soll als neuer Eingang zur Schule in Form einer Platzfläche umgestaltet werden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie des Büros ARGE studio urbane landschaften aus dem Jahr 2018 wurden verschiedene Gestaltungsvorschläge zur Platz- und Straßenraumgestaltung entwickelt. Der Platz soll demnach als Begegnungs- und Aufenthaltsraum dienen und mit dem angrenzenden neuen Schulhof zusammenwachsen.

Im Zuge dessen wurde zwischen der Stadt Hamburg und der Altoba eine Verlagerung der bisher auf der privaten Platzfläche befindlichen Stellplätze nach Süden, in Form eines Flächentausches beschlossen. Aufgrund der dadurch entfallenden öffentlichen Parkstände soll der Parkraum am Glückstädter Weg bis zur Einmündung Immenbusch umstrukturiert sowie ein ausreichend breiter Gehweg auf der Nordseite (Schulwegsicherung) zur Verfügung gestellt werden. Die westliche Platzfläche soll den Charakter eines verkehrsberuhigten Bereichs erhalten und zur verkehrlichen Entzerrung beitragen.

1.3 Auftraggeber/Bedarfsträger/Projektauftrag

Realisierungs- und Bedarfsträger für die Maßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch das Bezirksamt Altona. Die Federführung für die Maßnahme liegt beim Bezirksamt Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer, Abschnitt Verkehrsprojekte. Mit der Planung der Verkehrsanlagen ist das Ingenieurbüro ARGUS Stadt und Verkehr beauftragt.

1.4 Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Altona hat das Bezirksamt am 11.06.2020 mit der Drucksache Nr. 21-9026 aufgefordert eine Finanzierungsmöglichkeit zur Umsetzung der Maßnahme „Umbau Glückstädter Weg“ zu finden.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Die planungsrechtliche Grundlage bilden die zwei Bebauungspläne Osdorf 21 vom 09.09.1966 und Lurup 17 vom 02.04.1985. Im Planungsgebiet besteht kein Denkmalschutz.

3. Technische Beschreibung der bestehenden Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

Verkehrsbelastung

Die vorliegenden Verkehrsbelastungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Für den Glückstädter Weg gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Fahrbahnbreite der asphaltierten Straße beträgt ca. 6,00 m. Die Straße endet am westlichen Ende durch eine Wendeanlage mit begrünter Mittelinsel.

Am Glückstädter Weg sind auf der Nordseite zwei Gehwegüberfahrten zur Erschließung des Schulgeländes und der Sportstätten vorhanden. Weiter westlich im Bereich der Platzfläche befindet sich eine Tiefgaragen-Zufahrt, die gleichzeitig auch als Feuerwehrzufahrt (FW-Zufahrt) in Richtung Westen beschildert ist. Auf der Südseite sind insgesamt sechs Gehwegüberfahrten vorhanden, wobei vier davon als FW-Zufahrt beschildert sind.

Fußverkehr

Dem Fußverkehr steht auf der Nordseite der Straße Glückstäter Weg ein ca. 2,00 m bis 3,95 m breiter und mit Pflaster befestigter Gehweg zur Verfügung, der parallel neben fahrbahnbegleitenden Längsparkständen, Baumquartieren und einem außenliegenden, nicht benutzungspflichtigen Radweg verläuft. Auf der Südseite befinden sich ein ca. 2,00 m bis 3,85 m breiter und mit Pflaster befestigter Gehweg, der ebenfalls parallel neben fahrbahnbegleitenden Längsparkständen und Baumquartiere verläuft.

Im Zuge der westlichen Aufweitung des Straßenraumes zur Platzfläche knickt der südliche Gehweg dem Fahrbahnverlauf folgend nach Südwesten ab und verläuft hinter Senkrechtparkständen mit einer Breite von ca. 2,95 m in Richtung der Wendeanlage. Weiter westlich erfolgt ein Durchstich zu dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, mit Asphalt befestigten Weg am Barls (Born Loop).

Der nördliche Gehweg wird oberhalb der Wendeanlage und des anliegenden Privatparkplatzes (Altoba) geführt (Breite ca. 4,00 m), kreuzt den Weg am Barls und führt weiter westlich in Richtung der Straße Bornheide. Vor der Platzaufweitung, westlich des Schulgeländes befindet sich eine ca. 3,85 m breite Wegeverbindung in Richtung des nördlich gelegenen Haus der Jugend.

Barrierefreiheit

Die im Bestand vorhandenen Fußgängerquerungen im Planungsgebiet sind nicht barrierefrei oder taktil erfassbar ausgeführt. Der Gehweg ist abschnittsweise nicht barrierefrei. Aufgrund der parallel zur Fahrbahn befindlichen Baumquartiere wurden Gehwegplatten durch Bestandswurzeln zum Teil verschoben und/oder hochgedrückt, wodurch Stolperkanten entstanden sind.

Radverkehr

Die Radverkehrsführung im Planungsgebiet erfolgt im Mischverkehr. In den nördlichen Nebenflächen des Glückstädter Weg verläuft hinter dem Gehweg, auf der Außenseite ein nicht benutzungspflichtiger ca. 1,60 m breiter Radweg. Im Planungsgebiet sind keine öffentlichen Fahrradabstellanlagen vorhanden.

ÖPNV

Im Planungsgebiet sind keine Anlagen das ÖPNV vorhanden. Für die Schülerverkehre steht nordwestlich des Planungsgebietes die Bushaltestelle Böttcherkamp, nahe der Einmündung Böttcherkamp/Bornheide zur Verfügung.

Ruhender Verkehr

Die im Planungsgebiet befindlichen, öffentlichen und privaten Anlagen des Ruhenden Verkehrs sind in der unteren Tabelle 1 aufgeführt.

Abschnitt	Glückstädter Weg		Glückstädter Platz		**Summe**
Parkstände/ Anordnung	Längspark-stände	Senkrecht-parkstände	Längspark-stände	Senkrecht-parkstände	
öffentlich	36	-	-	11	**47**
privat	-	-	-	23 (Altoba)	**23**

Tabelle 1: Anzahl an bestehenden Parkständen/Stelllätzen

Lichtsignalanlagen

Im Planungsgebiet sind keine Lichtsignalanlagen vorhanden.

Öffentliche Beleuchtung

Die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt im Bestand über Peitschenmasten (Langfeld-leuchten) am südlichen Fahrbahnrand.

Entwässerung

Die Entwässerung der Straßen erfolgt durch das Längs- und Quergefälle der Fahrbahnen und die am nörlichen Fahrbahnrand angeordneten Wasserläufe. Das anfallende Niederschlagswasser wird im gesamten Planungsgebiet über Wasserläufe bzw. Rinnen gefasst und zu den Straßenabläufen weitergeleitet. Die Ableitung erfolgt in das vorhandene Regenwassersielnetz.

Straßenbegleitgrün

Im Bereich der zu überplanenden Straßenverkehrsflächen befindet sich eine große Anzahl erhaltenswerter Straßenbäume. Diese sind als beidseitige Baumreihe bzw. als Baumscheiben entlang des nördlichen und südlichen Fahrbahnrands angeordnet. Weitere Straßenbäume sind entlang der nördlichen Grenze zum Schulgelände sowie im Bereich der westlichen Platzfläche vorzufinden.

Ausstattung/Möblierung

Im westlichen Teil, vor der Aufweitung zum Platz bzw. zur nördlich abzweigenden Wegeverbindung zum Haus der Jugend sind beiderseitig Fußgängerschutzgitter entlang der Fahrbahn installiert. Im Planungsgebiet sind keine öffentlichen Fahrradabstellanlagen vorhanden.

Sondernutzungen

Im Planungsgebiet sind keine Sondernutzungen bzw. Sondernutzungsflächen bekannt.

Versorgungsanlagen

Der Leitungsbestand wurde abgefragt. Im Planungsgebiet sind die üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden.

Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand beträgt im südöstlichen Teil des Glückstädter Weg (ab Hausnummer 57) 0,00 m bis 2,50 m, im nordwestlichen Teil inkl. der Platzfläche 2,50 m bis 5,00 m unter GOK [Geoportal, Stand 2022].

Bodengutachten/Trummenuntersuchung

Ein Bodengutachten liegt nicht vor.

Eine Bohrkern- bzw. Asphaltunteruntersuchung liegt vor. Demnach wurde festgestellt, dass der Verbund zwischen der bestehenden Asphaltdecke und der darunter liegenden Asphalttragschicht nicht mehr gegeben ist. Die vorhandenen Schichtdicken entsprechen in Bezug auf die Tragfähigkeit nicht dem aktuellen Stand der Technik gem. ReStra/RStO.

Die Ergebnisse einer durchgeführten Trummenuntersuchung inkl. Sanierungsvorschlag liegen vor. Demnach besteht für einen Großteil der Trummen und Anschlussleitungen kein Handlungsbedarf.

Für das Planungsgebiet wurde der Einbau von Ersatzbaustoffen (HMV-Asche) geprüft. Den Ausführungen zum Grundwasserflurabstand folgend, ist der südöstlichen Abschnitt des Glückstädter Weg (ab Hausnummer 57) für den Einbau von Ersatzbaustoffen ungeeignet. Im nordwestlichen Abschnitt können dagegen Ersatzbaustoffe verbaut werden [Geoportal, Stand 2022].

Kampfmittel

Eine Kampfmitteluntersuchung liegt vor. Nach Luftbildauswertung/Fernerkundung besteht kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg.

3.2 Variantenuntersuchung

Planungsziel

Mit dem Bildungsband Osdorfer Born soll eine stadteilübergreifende Verknüpfung der vorhandenen Sport- und Bildungseinrichtungen mit dem anliegenden Straßenraum erfolgen. Demnach wurden folgende Ziele in Bezug auf die infrastrukturelle Anpassung des Glückstädter Wegs, zwischen der Einmündung Glückstädter Weg/Immenbusch bis zur westlichen Platzfläche formuliert:

Im Bereich der westlichen Platzfläche sollen die bisher nördlich gelegenen, privaten Stellplätze der Altoba in Form eines Flächentausches nach Süden verlagert und die dadurch gewonnene freie Platzfläche für eine gestalterische Aufwertung genutzt werden (Bewegungstopografie, Aufenthaltsflächen).

Durch die Verlagerung der Stellplätze vor den Gebäuderiegel 67 bis 73 geht in diesem Bereich öffentlicher Parkraum verloren, wodurch der Straßenquerschnitt in Richtung der Einmündung Glückstädter Weg/Immenbusch angepasst und die bestehenden Längsparkstände durch Schräg- oder Senkrechtparkstände ersetzt werden sollen.

Die bestehende Wendeanlage soll umgebaut und den Anforderungen an die Befahrbarkeit mit 3-achsigen Müllfahrzeugen sowie mit Feuerwehrfahrzeugen gerecht werden.

Der Straßenraum soll umgebaut und hinsichtlich der Verkehrsführung in zwei Teilbereiche aufgeteilt werden, einer Tempo-30-Zone und einem verkehrsberuhigten Bereich.

Aufgrund des zahlreichen und erhaltenswerten Baumbestandes wird angestrebt, Baumfällungen im Rahmen der planerischen Möglichkeiten und Vorgaben zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

Die Planung soll gem. der aktuell gültigen Regelwerke und Richtlinien sowie der planerischen Vorgaben des Bezirksamtes Altona erfolgen. Dabei sind die Belange aller Verkehrsteilnehmer, der Feuerwehr und der Stadtreinigung zu berücksichtigen.

Untersuchte Varianten

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie des Büros ARGE studio urbane landschaften aus dem Jahr 2018 wurden verschiedene Gestaltungsvorschläge zur Platz- und Straßenraumgestaltung entwickelt und eine Vorzugsvariante für die Umgestaltung des Glückstädter Wegs im Rahmen einer Anwohnerveranstaltung im Februar 2019 festgelegt.

Im Zuge der Vorplanung wurde die damalige Vorzugsvariante nochmal geprüft und aufgrund der daraus resultierenden großen Anzahl an Baumfällungen eine erneute Variantenuntersuchung durchgeführt. Hierbei wurde eine Vielzahl von Varianten untersucht, wobei verschiedene Verlagerungen der Wendeanlage Linienführungen sowie verschiedene Anordnungen bzw. Verortungen der privaten Stellplatzanlage (Altoba) geprüft wurden.

Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante

Zu der im folgenden Kapitel 3.3. beschriebenen neuen Vorzugvariante wurden im Vorfeld Abstimmungen mit dem Bezirk Altona, VD 52 und der Stadtreinigung durchgeführt. Die hier vorliegende Planung setzt die Ergebnisse dieser Abstimmungen um.

Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante

Nach Abwägung aller Interessen, der städtebaulichen und bautechnischen Randbedingungen sowie aller Vor- und Nachteile, wurde eine Fortschreibung der beschriebenen Variante als zweckmäßige sowie wirtschaftlich und technisch optimal realisierbare Planungsvariante festgelegt.

Die Planung wurde unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen aufgestellt. Sie stellt sich als wirtschaftlichste Lösung dar und entspricht den technischen Anforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den Hamburger Regelwerken für Planung und Entwurf von Stadtstraßen, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen. Eine weitere Kosten-Nutzen-Analyse bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im eigentlichen Sinne ist nicht durchführbar, da sich keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen anbieten. Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet. Der konkret zu erreichende monetäre Nutzen der einzelnen Maßnahme sowie des Gesamtprojektes lässt sich daher nicht darstellen.

3.3 Geplanter Zustand

Verkehrsbelastung

Die vorliegenden und prognostizierten Verkehrsbelastungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt. Diesbezüglich kann jedoch zukünftig von keiner signifikanten Erhöhung der Verkehrsbelastungen im Planungsgebiet ausgegangen werden.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Straße Glückstädter Weg soll zwischen der Einmündung Immenbusch und dem westlichen Straßenende umgebaut und hinsichtlich der Verkehrsführung in zwei Teilbereiche, einer Tempo-30-Zone und einem verkehrsberuhigten Bereich aufgeteilt werden.

Im Bereich der Tempo-30-Zone wird die Asphaltfahrbahn auf eine Breite von 5,50 m reduziert. Im Einmündungsbereich Glückstädter Weg/Immenbusch sowie auf Höhe der Hausnummer 51 sind zur

Geschwindigkeitsdämpfung und für eine Querungsstelle zwei Fahrbahnverengungen auf 4,00 m geplant. Aufgrund des fehlenden Schichtenverbundes sowie der zu geringen Tragfähigkeit ist für die Asphaltfahrbahn ein Vollausbau geplant.

Auf Höhe der Hausnummer 63 ist die Teilung der Straße in Form einer Aufpflasterung und die Weiterführung als verkehrsberuhigter Bereich in Richtung Westen vorgesehen. Der verkehrsberuhigte Bereich soll sich dabei von der standardmäßigen Asphaltfahrbahn abheben und in Pflasterbauweise, im Vollausbau hergestellt werden. Im Übergangsbereich zum verkehrsberuhigten Bereich wird die Fahrgasse auf 3,80 m reduziert. Auf Höhe der Hausnummern 73, bzw. der bestehenden Wendeschleife, ist eine neue Wendeanlage geplant. Nach Abstimmungen mit der Stadtreinigung und dem Bezirk Altona ist die Wendeanlage so dimensioniert, dass die Befahrung der anliegenden Gehwegüberfahrt zu bzw. vom Bürgerhaus im Süden mit 3-achsigen Müllfahrzeugen ohne Nachlaufachse, im Rahmen einer Sondergenehmigung möglich ist. Die Anlage ist so geplant, dass ein Bestandsbaum im Bereich der neuen Mittelinsel ggf. gehalten werden kann. Die Realisierbarkeit wird im Rahmen der weiteren Planung geprüft.

Die bestehenden Gehwegüberfahrten und FW-Zufahrten werden aus dem Bestand übernommen bzw. angepasst und an die neu herzustellenden Verkehrsflächen angeschlossen.

Fußverkehr

Auf der Nordseite der Straße Glückstädter Weg ist ein mindestens 3,15 m breiter und mit Pflaster befestigter Gehweg geplant. Im Bereich der Schrägparkstände ist ein 0,65 m breiter, gepflasterter Überhangstreifen zur Absicherung vorgesehen. Die Dimensionierung zielt auf eine zukünftig verkehrssichere Nutzung durch Schülerverkehre und mobilitätseingeschränkte Personen ab. Unter Berücksichtigung dieser Nutzergruppen sind auf Höhe der Hausnummer 51 eine 4,00 m breite getrennte Querung (Auftritte: 0 und 6 cm) sowie im Übergangsbereich zum verkehrsberuhigten Bereich eine 3,80 m breite Sonderquerungsstelle (Auftritt: 3 cm) geplant. Letztere befindet sich in der Flucht zum neuen Haupteingang der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule.

Eine Anpassung der südlichen Nebenflächen inkl. der Gehwege ist aufgrund des nahen Baumbestandes nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der geplanten Fahrbahneinengung im Osten, den geplanten Querungsstellen und dem Übergang zum verkehrsberuhigten Bereich sind jedoch partielle Anpassungen in der südlichen Nebenfläche erforderlich.

Nördlich des verkehrsberuhigten Bereichs sind mindestens 4,00 m breite, gepflasterte Korridore für den Fußverkehr, u. a. in Richtung des Haus der Jugend und der westlichen Platzfläche bzw. zum Weg am Barls geplant, die sich baulich von der Fahrgasse abheben. Der südliche Gehweg endet zukünftig auf Höhe der Hausnummer 67 und geht in einen Grünstreifen über. Die Wegeverbindung zwischen Hausnummer 73 und dem Weg am Barls wird zurückgebaut und weiter nördlich eine neue Zuwegung geschaffen.

Platzgestaltung - Glückstädter Platz

Im Rahmen des vereinbarten Flächentausches und der Verlagerung der privaten Flächen inkl. der Stellplatzanlage nach Süden, sollen die im Norden nun freiwerdenden und zukünftig öffentlichen Flächen im Zuge einer Platzgestaltung aufgewertet werden.

Dabei sind zur Schaffung eines Begegnungs- und Bewegungsraumes sogenannte Bewegungstopografien geplant, welche sich auf eine einheitlich gestaltete Platzfläche mit Höhenmodellierungen beziehen. Die Topografie soll zu mehr Aktivität bzw. Bewegung animieren und die Wegeführung auf dem Platz verdeutlichen. In tiefliegenden Bereichen kann anfallendes Regenwasser gesammelt über Straßenabläufe in das vorhandene Regenwassersielnetz geleitet werden.

In Bezug auf die Oberflächengestaltung sind Pflastersteine und/oder Asphaltflächen vorgesehen. Die detaillierte Gestaltung wird in der fortschreitenden Planung geprüft und unter Beteiligung der Anwohner abgestimmt.

Als Bewegungs- und Spielangebot sowie zum Aufenthalt sind verschieden Ausstattungselemente geplant (z. B. Rutschflächen, Kletterseile und -hilfen, Sitzgelegenheiten/Bankelemente).

Der raumbildende Baumbestand soll in die Platzgestaltung integriert und mit Baumscheiben eingefasst werden. Auf den Baumscheiben sind pflegeextensive Unterpflanzungen aus Stauden und Bodendeckern geplant. Aus baumpflegerischen Gründen und zugunsten der Bewegungsräume sind Fällungen im Bereich der neuen Wegeanbindung zum Weg am Barls erforderlich.

Durch die neue Verbindung und dem Rückbau der bestehenden Zuwegung südlich der Wendeanlage wird der neuralgische Punkt der Zufahrt zum Bürgerhaus gestalterisch entzerrt. Fußgänger, die vom Weg am Barls kommen, werden weiter nördlich auf den Platz geführt, wodurch der Fußgängerverkehr vom MIV räumlich getrennt wird.

Die bestehende Knickstruktur kann so geschützt und durch entsprechende Beerensträucher und Gehölzpflanzungen ergänzt werden.

Stellplatzanlage - Altoba

Die Vereinbarung zum Flächentausch der Altoba und dem Bezirksamt Altona sieht vor, dass die bestehende private Stellplatzanlage zurückgebaut und vor den südlichen Gebäuderiegel (Hausnummern 67 bis 73) verlagert bzw. neu hergestellt wird. Die auch zukünftig private bewirtschaftete Stellplatzanlage ist für insgesamt 23 Pkw dimensioniert und soll mit versickerungsfähigen Oberflächenaufbauten (z. B. Rasengittersteine, Kunststoffgitterplatten mit Rasenansaat) befestigt werden.

Zur fußläufigen Anbindung sind mindestens 2,00 m breite Gehwege geplant, die jedoch vom Weg am Barls und den weiter östlich verlaufenden Gehwegen entkoppelt werden. Durch diese Maßnahmen soll verhindert werden, dass aus Süden kommende Schülerverkehre über die privaten Flächen abkürzen. Zwischen den Hausnummern 67 und 69 sind demnach Anpassungen auf Privatgrund erforderlich, wobei ein Fußweg zur Anbindung des öffentlichen Gehweges am Glückstädter Weg hergestellt werden muss.

Die Gesamtfläche, welche im Zuge des Umbaus in das Vermögen der Altoba übergeht, hat eine Fläche von ca. 539 m².

Barrierefreiheit

Die geplanten Umbauten erfolgen barrierefrei unter Berücksichtigung der Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (HBVA). Insgesamt sind zwei ungesicherte Querungsstellen geplant, eine getrennte Querung (Auftritte: 0 und 6 cm) sowie eine Sonderquerung (Auftritt: 3 cm) im Übergang zum verkehrsberuhigten Bereich. Die Fahrgasse des verkehrsberuhigten Bereiches wird mit einem Auftritt von 6 cm von den Nebenflächen abgegrenzt.

Radverkehr

Die Radverkehrsführung im Planungsgebiet erfolgt auch weiterhin im Mischverkehr. Im Planungsgebiet sind 28 öffentliche Fahrradbügel (Kapazität 56 Fahrräder) geplant. Der bestehende Radweg (Asphalt, Pflastersteine) in der nördlichen Nebenfläche wird durchgehend bis zur östlichen Einmündung Glückstädter Weg/Am Kratt zurückgebaut und entsprechend durch Gehwegplatten oder Pflastersteine ersetzt.

ÖPNV

Im Planungsgebiet sind keine Anlagen das ÖPNV geplant.

Ruhender Verkehr

Die geplanten öffentlichen und privaten Anlagen des Ruhenden Verkehrs sind in der unteren Tabelle 2 aufgeführt. Demnach sind 38 Schrägparkstände, darunter ein barrierefreier Parkstand am Glückstädter weg geplant. Im Rahmen des geplanten Flächentausches soll im Südwesten, vor den Hausnummern 69 bis 73, eine private Stellplatzanlage (Kapazität: 23 Pkw) hergestellt werden. Die Anzahl an öffentlichen Parkständen reduziert sich um 19 % auf insgesamt 38.

Abschnitt	Glückstädter Weg		Glückstädter Platz		**Summe**
Parkstände/ Anordnung	Längspark-stände	Schräg -parkstände	Längspark-stände	Senkrecht-parkstände	
öffentlich	-	38	-	-	**38**
privat	-	-	-	23 (Altoba)	**23**

Tabelle 2: Anzahl an geplanten Parkständen/Stelllätzen

Lichtsignalanlagen

Im Planungsgebiet sind keine neuen Lichtsignalanlagen geplant.

Öffentliche Beleuchtung

Die Standorte der Anlagen der öffentlichen Beleuchtung sind nachrichtlich dargestellt und werden in Abstimmung mit Hamburg Verkehrsanlagen (HHVA) angepasst und ggf. durch weitere Masten ergänzt.

Entwässerung

Die bestehenden Straßenabläufe am Glückstädter Weg werden im Zuge des Vollausbaus der Fahrbahn abgebrochen, und durch neue Straßenabläufe am nördlichen Fahrbahnrand ersetzt. Am Glückstädter Platz erfolgt die Entwässerung über in Tiefpunkten angeordnete Straßenabläufe. Die neuen Straßenabläufe werden an das vorhandene Regenwassersiel bzw. an bestehende Anschlussleitungen angeschlossen werden.

Straßenbegleitgrün

Im Bereich der nördlichen Sportanlage sind zur Herstellung eines für Schülerverkehre ausreichend breiten Gehweges insgesamt sechs Baumfällungen erforderlich. Des Weiteren sind zur Herstellung des verkehrsberuhigten Bereiches sowie der Platzfläche mit Bewegungstopografien insgesamt 18 meist kleinkronige Straßenbäume zu fällen. Unter Beachtung des im Planungsgebiets sehr dichten Baumbestands sind sechs Neupflanzungen von Straßenbäumen geplant.

Ausstattung/Möblierung

Im verkehrsberuhigten Bereich sind Möblierungselemente entlang der Fahrgasse geplant (Pfosten, Eichenspaltpfähle). Zur Absicherung der FW-Zufahrten sind Sperrpfosten mit B-Schließung vorgesehen. Des Weiteren sind im gesamten Planungsgebiet 28 öffentliche Fahrradbügel sowie Rutschflächen, Kletterseile/Kletterhilfen, Sitzgelegenheiten/Bankelemente am Glückstädter Platz geplant.

Sondernutzungen

Im Planungsgebiet sind keine Sondernutzungen bzw. Sondernutzungsflächen geplant.

Versorgungsanlagen

Die Planung von Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgt separat im Rahmen der Leitungstrassenplanung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf einen Stromverteilerkasten in den nördlichen Nebenflächen, auf

Höhe der Hausnummer 67 gelegt, welcher sich mittig des neuen Zugangsbereichs des Schulgeländes befindet.

3.4 Bautechnische Einzelheiten

Die bautechnischen Einzelheiten werden im Rahmen der Ausführungsplanung geplant und aufgeführt.

3.5 Durchführung der Baumaßnahme

Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch keine Informationen zu Bauzeiten bzw. Bauabschnitten bekannt. Der Straßenbau wird frühestens im dritten Quartal 2023 erfolgen.

4. Umweltbelange

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg. Der Umfang der Maßnahme erreicht keine der im § 13a HWG genannten Grenzwerte.

Der Umfang der geplanten Arbeiten stellt keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar, wie er als Auslöser für eine wesentliche Änderung vorausgesetzt wird. Es bestehen keine Ansprüche und keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen.

5. Grunderwerb

Für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme wird durch den Flächentausch am Glückstädter Platz Grunderwerb erforderlich. Für eine erste Einschätzung wurde im April 2021 ein Wertermittlungsauftrag beim Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) gestellt. Für die Tauschflächen wurden die Werte nach der Differenzwertmethode ermittelt. Nach damaligen Planungstand müsste das Bezirksamt Altona der Altoba einen Wertausgleich von ca. 30.000 € zahlen. Ein endgültiger Grunderwerbsauftrag an den LIG erfolgt, sobald die Planung abgeschlossen ist und die tatsächlichen Flächengrößen feststehen.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Gesamtbaukosten inkl. Honorar betragen geschätzt ca. 2,75 Mio. €. Die Baumaßnahme ist Bestandteil des RISE-Förderprogramms und wird mit 975.000 € aus der Integrierten Stadtteilentwicklung finanziert. Der Projektzeitraum läuft bis Ende 2025.

Durch Beachtung der einschlägigen Regelwerke, der anerkannten Regeln der Technik und der in Hamburg üblichen Standardbauweisen ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gegeben. Soweit planerisch möglich, wird bestandsnah geplant.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme geht dieser Straßenabschnitt an die Straßenunterhaltung und Wegeaufsicht über. Die Unterhaltung und das Anlagemanagement unterliegen dem jeweiligen Bezirk.

7. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden durch die 1. Verschickung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
ARGUS Stadt und Verkehr	---	Verfasst	28.03.2022	*gez.* [redacted]

297mm x 420mm

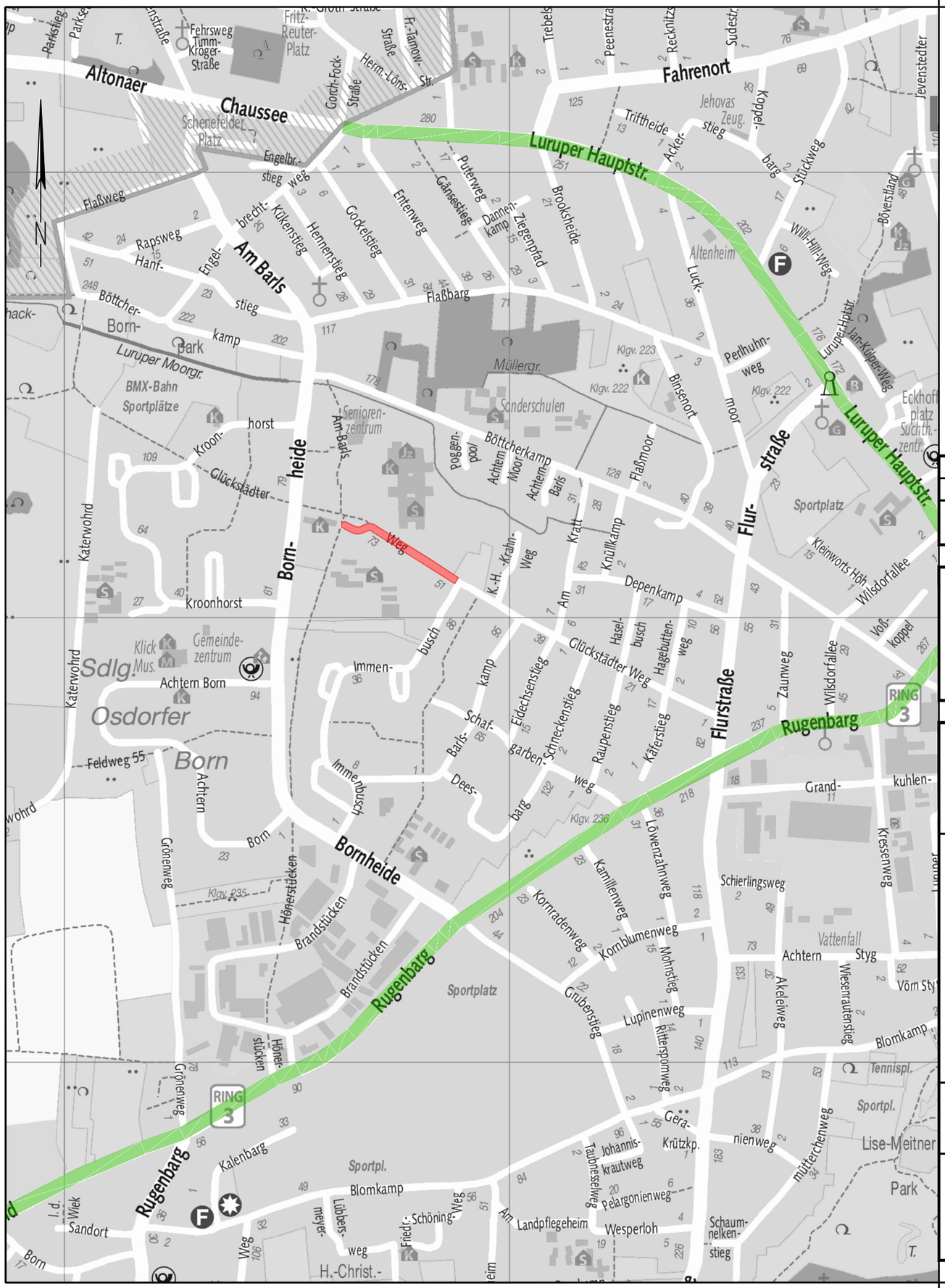

Planverfasser:

ARGUS
STADT UND VERKEHR · PARTNERSCHAFT mbB

Pinnasberg 45
20359 Hamburg
www.argus-hh.de

Telefon: +49 (40) 309 709-0
Telefax: +49 (40) 309 709-199
E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Zeichnungsnummer:	Datum:	Gezeichnet:	Bearbeitet:	Geprüft:	Verfasst:
2020291-01-001	28.03.2022	ML	KBa	CB	gez.

Legende - Übersichtskarte

- Hauptverkehrsstraßen
- Baufeld

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Baumaßnahme:
Glückstädter Weg

Teilbaumaßnahme:
Straßenbau

Planinhalt:
Übersichtsplan

Zeichnungs-Nr.: ...

Maßstab: 1 : 10.000

Bearbeitet:
Datum:
Unterschrift, A/MR 219

Fachtechnisch geprüft:
Datum:
Unterschrift, A/MR 210

Aufgestellt:
Datum:
Unterschrift, MR 20

Zugestimmt:
Datum: .....
.....
Unterschrift, MR-L

594mm x 1540mm

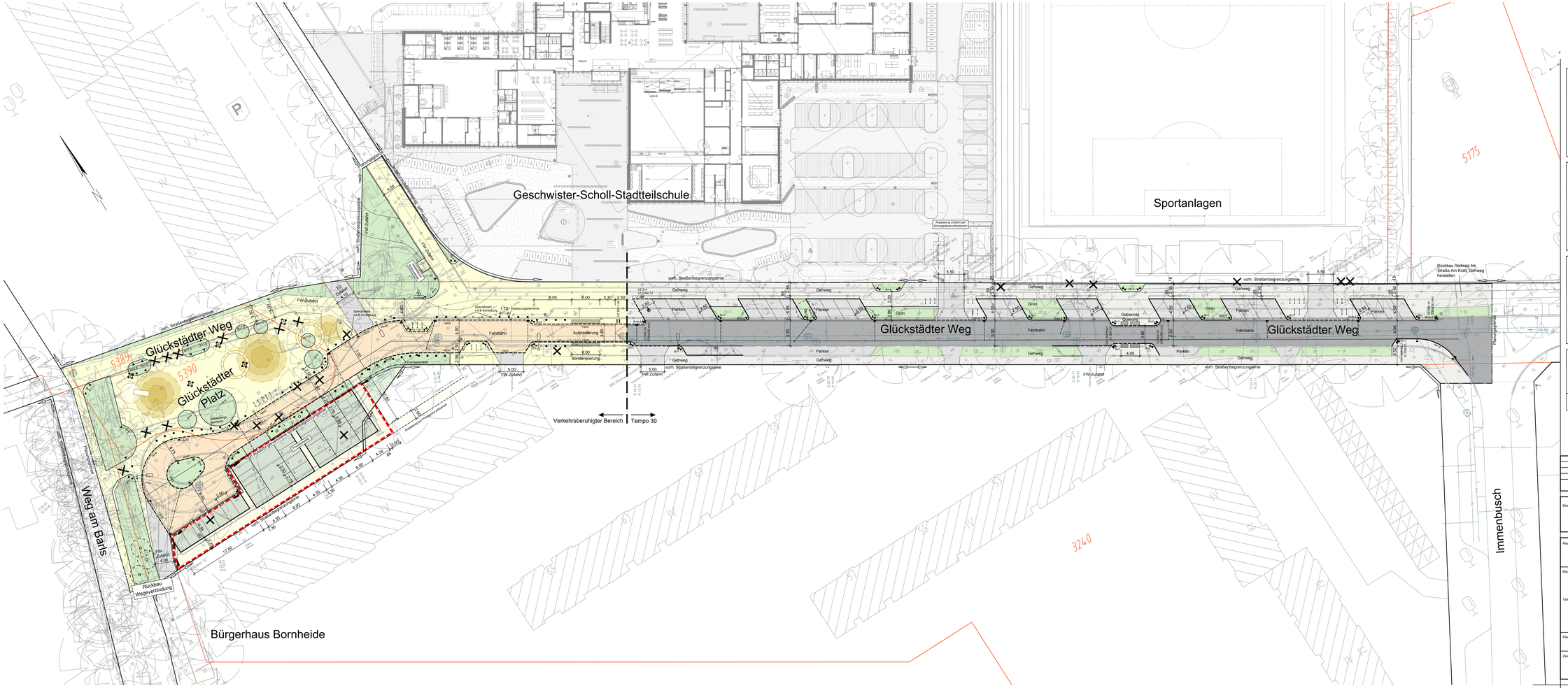

Legende - Nutzungsart

- Gehwege (Gehwegplatten grau)
- Radwege (Pflaster Beton)
- Sicherheits- / Überhangstreifen (Pflaster Beton)
- Überfahrten (Pflaster, Wabenstein)
- Parkstreifen (Pflaster Beton)
- Fahrbahnen (Asphalt)
- Grünflächen
- Verkehrsberuhigter Bereich (Pflaster, Beton)
- Glückstädter Platz (Pflaster, Beton, Asphalt)
- private Stellplätze (Rasengitter, Kunststoffgitterplatten)
- privater Fußweg (Platten, Pflaster)
- zukünftige, private Stellplatzanlage

Legende - Verkehrsplanung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt mit Hänger
- Tiefbord
- Bodenindikatoren für Blinde und Sehbehinderte*
- taktil erfassbarer Pflasterstreifen*
- Fahrradbügel
- Pfosten
- vorh./ zu fällender/ gepl. Baum
- vorh./ gepl. Beleuchtung
- vorh./ aufzuh./ zu regulierende Trumme
- gepl. Trumme mit Anschlussleitung
- vorh. Schmutzwasserseiel
- vorh. Regenwasserseiel

*Die dargestellten Schraffuren stellen kein Verlegemuster dar.

Lagebezugssystem:

ETRS 89, Abbildung Gauß-Krüger (LS 320)

Bestandsdaten:

- Vermessung, Büro Vermessungs- und Ingenieurbüro Hartmut und Pemöller, Stand April 2018
- ALKIS, Büro Vermessungs- und Ingenieurbüro Hartmut und Pemöller, Stand April 2018

Hinweis: vorhandene Straßenbegrenzungslinien Stand April 2018
ALKIS-Grenzen entsprechen dem Aktualitätsstand der amtlichen Liegenschaftskarte und weisen die Genauigkeit der manuell digitalisierten Liegenschaftskarte (M. 1:1000) auf.

Nachrichtliche Darstellung folgender Plangrundlagen:

- Freiraum Geschwister-Scholl-Stadtteilschule, schoppe + partner, Stand 17.02.2022
- Freiraum Glückstädter Platz, rabe landschaften, Stand 14.02.2022

Planverfasser:

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB
Pinnebarg 45
22339 Hamburg
www.argus-hh.de
Telefon: +49 (40) 389 199-0
Telefax: +49 (40) 309 709-199
E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Zeichnungsnummer:	Datum:	Gezeichnet:	Bearbeitet:	Geprüft:	Verfasst:
2020291-02-001	28.03.2022	SW	KBa	CB	gez.

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Lab / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Baumaßnahme:
Glückstädter Weg

Teilbaumaßnahme:
Straßenbau

Planinhalt:
verkehrstechnischer Lageplan
1. Verschickung

Zeichnungs-Nr.: ...

Maßstab: 1 : 250

Bearbeitet: Datum: Unterschrift, AMR 219

Fachtechnisch geprüft: Datum: Unterschrift, AMR 210

Aufgestellt: Datum: Unterschrift, MR 20

Zugestimmt: Datum: Unterschrift, MR-L